



STADT CREUßEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES DER STADT CREUßEN

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.04.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Creußen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dannhäuser, Martin

Ausschussmitglieder

König-Zeußel, Willibald
Lautner, Werner
Raimund, Maximilian
Stapelfeld, Claudia
Tauber, Mario

Stellvertreter

Busch, Harald
Hauenstein, Rainer
Preißinger, Petra

Schriftführer

Freyberger, Katja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Meyer, Stefan
Schmidt, Toni
Sendelbeck, Elke

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht/Bekanntgaben des Bürgermeisters;
2. Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Stellplätzen und Garage, Grundstück Fl.Nr. 134/14, Gemarkung Lindenhardt;
3. Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen, Grundstück Fl.Nr. 119/9, Gemarkung Haidhof;
4. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
5. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Martin Dannhäußer eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Creußen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Creußen fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht/Bekanntgaben des Bürgermeisters;

Das gemeindliche Einvernehmen wurde im Rahmen von § 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. c) GeschO der Stadt Creußen durch den Bürgermeister für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport; Fl.Nr. 956; Gemarkung Gottsfeld;
- Bauantrag wegen Neubau eines Zweifamilienhauses als Anbau mit Carport; Fl.Nr. 240; Gemarkung Gottsfeld;
- Bauantrag wegen Neubau eines Doppelhauses mit 4 Wohneinheiten; Fl.Nr. 64/6 + 64/7; Gemarkung Gottsfeld; (Bauantrag wurde vom Antragsteller zurückgenommen);
- Bauantrag wegen Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Wohneinheiten; Fl.Nr. 64/8; Gemarkung Gottsfeld; (Bauantrag wurde vom Antragsteller zurückgenommen);
- Bauantrag wegen Neubau eines Doppelhauses mit 4 Wohneinheiten; Fl.Nr. 64/9+64/10; Gemarkung Gottsfeld; (Bauantrag wurde vom Antragsteller zurückgenommen);
- Bauantrag wegen Neubau eines Doppelhauses mit Wohneinheiten; Fl.Nr. 64/11+64/12; Gemarkung Gottsfeld; (Bauantrag wurde vom Antragsteller zurückgenommen);
- Bauantrag wegen Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes; Fl.Nr. 16/1; Gemarkung Boden;
- Bauantrag wegen Ergänzung der bestehenden Dachgauben; Fl.Nr. 16; Gemarkung Boden;
- Bauantrag wegen Neubau Hackschnitzelheizung und Hackschnitzelbunker am bestehenden Wohnhaus; Fl.Nr. 27/5; Gemarkung Seidwitz;
- Bauantrag wegen Neubau eines Pferdestalls mit Carport; Fl.Nr. 853; Gemarkung Gottsfeld;

- Bauantrag wegen Verbreiterung einer Dachgaube und Badausbau; Fl.Nr. 1199/26; Gemarkung Creußen;
- Bauantrag wegen Neubau eines Wohnhauses aus massiven Fertigteilen; Fl.Nr. 134/4; Gemarkung Lindenhardt;

Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß Art. 58 Bayer. Bauordnung:

- Bauantrag wegen Neubau Nebengebäude mit Sozialräumen, Büros, Labor und Werkstatt; Fl.Nr. 312/4; Gemarkung Wolfsbach, Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß Art. 58 Bayer. Bauordnung;
- Bauantrag wegen Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten; Fl.Nr. 2718/5; 2725/1; 2724/2, Gemarkung Neuhof, Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß Art. 58 Bayer. Bauordnung;
- Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport; Fl.Nr. 134/7; Gemarkung Lindenhardt, Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß Art. 58 Bayer. Bauordnung;
- Bauantrag wegen Errichtung eines Kaltwintergartens, sowie einer Terrassenüberdachung; Fl.Nr. 559/18; Gemarkung Creußen, Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß Art. 58 Bayer. Bauordnung;
- Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; Fl.Nr. 545/33; Gemarkung Creußen, Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß Art. 58 Bayer. Bauordnung;

2. Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Stellplätzen und Garage, Grundstück Fl.Nr. 134/14, Gemarkung Lindenhardt;

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 17.03.2022 und von den abgelichteten Bauantragsunterlagen. Eine Befreiung wegen Unterschreitung des Mindestabstandes für Stellplätze auf dem Grundstück von 5m zur Straße hin wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 9 Nein 0

3. Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen, Grundstück Fl.Nr. 119/9, Gemarkung Haidhof;**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 21.03.2022 und von den abgelichteten Bauantragsunterlagen. Durch Überschreitung der Geschossigkeit um ein komplettes Vollgeschoss und einer Überschreitung der zulässigen Kniestockhöhe um mehr als 100% sind die Grundzüge der Planung berührt. Die Erteilung der Befreiungen ist städtebaulich nicht vertretbar. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird nicht erteilt.

Ja 9 Nein 0**4. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;**

-keine-

5. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

- SR Hauenstein erkundigt sich bezüglich Umbindung des Schmutzwasserkanals vom Feuerwehrhaus Lindhardt auf den neuen Vakuumschacht. Evtl. können die Arbeiten durch die Firma Karl Roth, Wunsiedel erledigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Baufirma anzufragen und ggf. den Auftrag zu erteilen.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Martin Dannhäuser schließt die Sitzung. Gegen das Protokoll der Sitzung vom 02.11.2021 werden keine Einwendungen erhoben. Es ist damit genehmigt.

Martin Dannhäuser
Erster Bürgermeister

Katja Freyberger
Protokollführer